



Zahl: 3/2017

Bad Blumau, am 27.2.2017

**Gegenstand: Notter Raimund, Loimeth 18, 8283 Bad Blumau
Umbau Erd- und Dachgeschoss, Ausbau von Gauben, Abstellfläche für
2 PKW**

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit Eingabe vom 17.2.2017 hat **Raimund Notter, Loimeth 18, 8283 Bad Blumau** gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBl. Nr. 59/1995 i.d.g.F., um die Erteilung der Baubewilligung für den **Umbau Erd- und Dachgeschoß, Ausbau von Gauben, Abstellfläche für 2 PKW**, auf dem Grundstück(en) Nr. 1032, EZ: 18, KG:Loimeth angesucht.

Hierüber werden im Sinne des §§ 25 BauG und §§ 40 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51 i.d.g.F., die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein von Amts wegen/auf Antrag für **Dienstag, 21. März 2017** mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle am Grundstück Loimeth 18 um **14 Uhr** angeordnet.

Verhandlungsleiter: Bürgermeister Franz Handler

Gemäß § 27 Abs. 1 BauG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Parteienverkehrszeiten (Mo., Di. und Do. 08-14 Uhr, Fr. 08-18 Uhr, Fr. an Fenstertagen 08-14 Uhr) im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

1.) Ergeht an:

Bauwerber: Notter Raimund, 8283 Loimeth 18
Grundeigentümer: Notter Hartmann, 8283 Loimeth 18
Notter Anna, 8283 Loimeth 18
Verfasser der Projektunterlagen: Rosenberger Johannes, Baumeister, Unterrettenbach
4, 8261 Sinabelkirchen
Nachbarn: Schrammel Amalia, 8362 Übersbach, Hartl 57
Schrammel Josef, 8362 Übersbach, Hartl 57
Meister Alois, 8283 Loimeth 8
Perner Adolf, 8283 Loimeth 9
Perner Irmgard, 8283 Loimeth 9
Fleischhacker Alois, 8283 Loimeth 16
Fleischhacker Lieselotte, 8283 Loimeth 16
Gablerits Günter, 8283 Bad Blumau 36
Schellnast Franz, 8283 Loimeth 1
Röhler Franz, 7572 Rohrbrunn, Untere Hauptstr. 24
Gemeinde Bad Blumau (Straßen und Wege)
Sonstige: Feistritzwerke Großwilfersdorf, 8263
Großwilfersdorf 41
Sachverständige: DI Willibald Boder, 8280 Fürstenfeld,
RKM Anton Sammer, 8291 Burgau
Verhandlungsleiter: Bürgermeister Franz Handler

2.) Anschlag an der Amtstafel Gemeinde Bad Blumau

3.) Anschlag/Verlautbarung auf der Homepage der
Gemeinde Bad Blumau www.bad-blumau-gemeinde.at¹⁾

Der Bürgermeister:


.....

¹⁾: Etwa durch Kundmachung in der Gemeindezeitung oder auf der gemeindeeigenen Homepage und zusätzlich der Anschlag in der jeweiligen KG oder in sonst geeigneter Weise, durch die sichergestellt ist, dass ein Nachbar von der Anberaumung der Verhandlung voraussichtlich Kenntnis erlangt.